

Sein dritter Punkt der Tageborbning wurde hier die verschiedensten Fragen behandelt; vor allem wurde zur Waffenseit Stellung genommen. Beschllossen wurde, eigentlich für vollständige Arbeitnehmer zu eintreten und bei allen passenden Gelegenheiten hierzu zu agitieren. Weiter wurde ein Antrag, dem Vorstand eine Beurteilung in der Aussicht habe auch diesmal wieder zu gewähren, bei Verteilungen der Gewerkschaftsvereine in die Umgegend Dresden denjenigen Vorstehern, welche den Arbeitern auch in Verhandlungen zur Verfügung stehen, mehr als später zu beschäftigen. Es wird dadurch den Gewerken der Bande leichter sein, die Volksleute zu halten. Ebenso sei es notwendig, jüngere langjährige Gehilfen domus hinzunehmen, die Jahre verdecktes Geld nur in Volks zu tragen, wo sie auch einmal über ihre Lage beraten können. Außerdem noch der Arbeiter erfuhr, dass am Abend der Gewerkschafts-Vereinigung mit voller Kraft zu arbeiten, erfolgte Schluß der Verhandlung.

Eine öffentliche Dachdecker-Versammlung

ist am Sonntag im "Celonon" statt. Genossen können sich über das Thema: Wie liefern sich die Dachdecker zur 10-tägigen Arbeitszeit? In dieser Weise legte dieselbe den hohen Wert der Versammlung der Arbeitszeit dar; wodurch lebhafte Interesse der Jungen entgegengebracht wurde, bewies der Umstand, daß zur Diskussion sich 11 Redner wiederten.

Die heutige im "Celonon" versammelten Dachdecker erkennen die Wichtigkeit der Einführung der 10-tägigen Arbeitszeit an, da jedoch von den gegebenen nur wenige organisiert sind, so bestehen dieselben, eine weitere Besammlung abzustellen, wo die Ziegeldecker Stellung zu dieser Frage nehmen können; in dieser Besammlung sollen bündige Beschlüsse gefasst werden.

Darauf wurde Kollege K. v. S. Schwinger einladung zum Vertrauensmann gewählt.

Neben der Heiter des 1. Rat referierte Kollege Schreiber; er legte den Versammelten nahe, diesen Tag möglichst durch Arbeitszeit zu begehen.

Großenhain. Der Habilkanturenverein beschloß die Stellungnahme zu den von den Textilarbeitern geteilten Lohnverhältnissforderungen den einzelnen Betriebshabern zu überlassen.

1000 Textilarbeiter und Arbeitersinnen von F. & C. beschlossen am Mittwoch in einer Versammlung, auf den Vorstand Fabrikanten-Vereins mit folgender Forderung heranzutreten: Arbeitszeit von 9 bis abends 1 Uhr, 1½ Stunden Mittagspause, Verschaffung gefundener Arbeitnehmer, Aufstellung der Räume der Stundenarbeiter, Wolfer, Auszubildende, Kinderarbeiter und Krempelarbeiter, sowie humane Behandlung.

Zur Malerbewegung. Wie der Vorstand der Berliner Vereinigung der Maler in einem Extrablatt schreibt, sind die Maler in Leipzig, Dresden, Mainz, Merseburg, Berlin, Düsseldorf, Essen, Wörth, Koblenz, Mannheim, München, Nürnberg, Bozen, Linz und noch in 18 anderen Städten in eine Malerbewegung eingetreten. — In einer in Polen abgehaltenen Versammlung der Malergesellen, Pastoren und Auszubildende wurde nach einer zweistündigen Rede des Genossen Hertel aus Dresden beschlossen, am 1. Mai in einen allgemeinen Zusammenschluss einzutreten, wenn bis dahin die den diesigen Meistern betrifft Verkürzung der Arbeitszeit und Erhöhung des Lohnes gewünschte Vorschläge nicht Beachtung finden sollten.

In Streit getreten sind sämtliche Töpfer in Halle, denen die gestellten Lohnforderungen nicht genehmigt worden sind. Einige Stunden haben sofort das Töpfchen erkannt.

Der Streit der Tapetiergesellen in Hannover ist nach fünfmonatiger Dauer für beendet erklärt worden. Die Forderungen sind sämtlich von rund 30 Meistern genehmigt. Etwa 30 Meister haben nicht genehmigt, dies sind jedoch solche, die entweder nur einen Brüder oder auch nur zweiseitig einen Gehilfen besitzen.

Milnberg. Gegenüber der Anordnung eines Auskandes in der Deutschen Maschinenbau-Aktien-Gesellschaft erklärt der Verband der Metall-Industriellen, Beteilige einzutreten und bei allen passenden Gelegenheiten hierzu zu agitieren. Weiter wurde ein Antrag, dem Vorstand eine Beurteilung in der Aussicht habe auch diesmal wieder zu gewähren, bei Verteilungen der Gewerkschaftsvereine in die Umgegend Dresden denjenigen Vorstehern, welche den Arbeitern auch in Verhandlungen zur Verfügung stehen, mehr als später zu beschäftigen.

Die Ausspannung der Arbeiters und Arbeitersinnen in der Wohrschen Margarinefabrik in Ottensen hat ihr Ende erreicht. Eine Kommission, zusammengehend aus Mitgliedern des Hamburger und Altonaer Gewerkschaftsrates und einem Vertreter der ausgesparten Arbeit, war bei Wohrs um mit ihm über eine Beendigung des Auskandes zu unterhandeln. Die Unterhandlungen mähten 2½ Stunden und führten dazu, Bedingungen aufzustellen für Wiederaufnahme der Arbeit, deren Annahme wieder für den Arbeitgeber, nach der die Arbeiters und Arbeitersinnen verzehrend sein konnten. Eine Versammlung der Ausgesparten und der in Mitteleinschiff gesetzten Käper hat sich mit großer Majorität dafür erklärt, um nächsten Montag die Arbeit wieder aufzunehmen. Damit ist auch der Vorfall für beendet erklärt.

Vorleses und Provinzielles.

Dresden, 23. April.

† Vom Großen Unfug. Das sächsische Oberlandesgericht hat sich in der Interpretation des Großen-Unfug-Paragraphe welche Verdienste erworben, daß wir uns durchaus nicht wundern würden, wenn dem Kraut der Entscheidung eines Tages als höchstes Ruhmesblatt eine Entscheidung eingefügt würde, welche besagt: „Die Zugehörigkeit zur Sozialdemokratie ist Großer Raufzug!“ So begründen brauchte man diesen Satz weiter nicht, denn aus verschiedenen früheren Urteilsbegründungen geht seine Richtigkeit schon ganz von selbst hervor. Wir hatten schon des öfteren Gelegenheit, unsern Lesern solche Urteile mit ihren Begründungen mitzutragen, heute liegt uns abermals eine vom höchsten sächsischen Gerichtshof vorgenommene Definition des „Großen Unfug“ vor. Genossen Gustavus Ritscher in Lützenhof hatte am 8. September vor Jahres Landtagswahlblätter durch seine beiden 10 bzw. 12 jährigen Töchter verbreiten lassen. Es versteht sich am Rande, daß die Kinder nicht erst unmissverständlich um Genehmigung eines außergewöhnlichen Empfangs des Flugblattes einkamen, ehe sie ihm daselbe ausdrücklich gaben. In dessen Wohnung legten. Sie trugen die Blätter vielmehr, wie das bei Wahlflugblättern von jeher nie anders gewesen ist, ausnahmslos in jede Wohnung. Nun waren aber die Flugblätter selbstverständlich sozialdemokratisch und enthielten u. a. folgende, dem Oberlandesgericht besonders gefährlich erscheinende Stellen: Die Gesinnungsumkehr bilde das auszeichnendste Merkmal des Landtage vereinigten konservativen, nationalliberalen und Antisemiten...

Korruption und Lederwirtschaft bieger traurigen Gesellschaft. „Wütendes Gebeifer“ war der Ausdruck der getroffenen Reaktionäre genannt und endlich schloß das Blatt gar mit einem „Hoch die Sozialdemokratie! Fort mit den Kartellparteien!“ Ein so beschaffenes Blatt war natürlich geeignet, die Empfindungen der Kartellisten zu verlegen. Und dieser verletzte Empfindungen nahm sich das Gericht bis in die oberste Instanz an. Da war selbst der vom Reichsgericht aufgestellte Satz, daß die Staatsbürger keinen Anspruch auf Achtung ihrer politischen und

religiösen Überzeugung haben, ohne Einfluss auf das Oberlandesgericht. Denn es braucht sich auch niemand gefallen zu lassen, daß ihm eine fremde politische Bewegung vorstellt, in der sich nicht jeden Augenblick den Beteiligten andere politische Überzeugungen „aufdrängen“. Wir wollen nicht darüber mit dem Oberlandesgericht reden, wiewohl die Dinge gestolzen werden, wenn sein Grundjahr allgemein durchgeführt würde, wie möchten dann nur unsere Parteigenossen raten, ebenfalls jeden Schriftsteller, der ihnen eine andere Überzeugung „aufdrängen“ will, der Behörde anzeigen. Damit ist auch für die staatsverachtenden Parteien jede Thätigkeit auf. Vielleicht kommt man zu anderen Ergebnissen, wenn man die Konsequenzen solch politischer Totengräber sieht.

† Das Kartell wird fortgefehlt. Im „Dresden Journal“ veröffentlichten 85 Mitglieder der Stände-Tamme eine Erklärung, daß sie ein Zusammenschluss der standesvertretenden Parteien, das sich während der vergangenen Landtage auf das beste bewährt hat, auch außerhalb des Landtags allenthalben zum Wohle des sächsischen Volkes und der Patrioten bringend gebeten erachten, und das sie daher gewillt sind, hierfür und für gemeinsames Eintreten dieser Parteien bei öffentlichen Wahlen zu wirken.“

Im traumten Verein findet man unter den Unterschriften die Namen aller konservativen, nationalliberalen und Fortschritts-Abgeordneten beider Kammer, Wahlkrebsveteranen und solche, die gegen das Staatsrecht stimmen, haben sich traulich gesellt. Mögen sie zusammenbleiben; der Sozialdemokratie, die durch das Kartell getroffen werden soll, geschieht kein Schade. Würdig bringt diese Vereinigung zum Ausdruck die politische Verhumpung und gänzliche Prinzipienlosigkeit der „staatsverhaltenden“ Parteien; daß dies so deutlich geschieht, ist an sich schon viel wert. Ritscher, der Leidenschaftskämpfer, ist wieder berufen, das Kartell noch außen zu vertreten, und in der That erscheint er als die Verkörperung alles vollseindlichen Beginnens; seine bessere Wahl vermöchten die Kartellisten zu treffen. Doch wie die Person Ritschers nicht allein abhängig wirkt, sondern auch erheiternd, also ist's auch mit dem Kartell der Fall. Die Hammel drängen sich dicht zusammen, wenn das Gemüter über sie zieht und sie wähnen, dem Element dadurch zu impfen. Die Hammel der „Leidenschaft“ bilden einen einzigen großen Haufen und wollen dadurch größere Macht entfalten. Und doch verirren sie auf diese Weise nur ihre Macht; lachend schauen sie zu, die sich fürchten sollen, die Sozialdemokratie. Ans neun ist ihre Macht erwiesen worden; guten Rats können sie es erwarten, endgültig durchs Kartell „vernichtet“ zu werden.

† Beschlafen hat die „Deutsche Wacht“. Sie schreibt heute, daß sich fortgesetzte sozialdemokratische Partieversammlungen gegen die Beschlüsse der Landesversammlung aussprechen. Thatjächtisch trifft das nur auf Zwischen und Leipzig zu; in anderen Städten waren Ministerien vorhanden, welche ihren Gegenkampf zum Ausdruck brachten. Die Versammlung in Zwischen läßt die „Wacht“ beschließen, sich an der Wahl nicht zu beteiligen. Und doch hat diese Ver-

sammlung ausdrücklich beschlossen, sich den Beschlüssen der Landeskongress zu fügen! Es scheint in der Redaktion der „Wacht“ eine sehr mollige Temperatur zu herrschen, bei der die Augen von selbst zufallen.

† Berlische Nachrichten. Anfolge Schwerweidens seiner Werke ist am Montag nachmittag ein 19 Jahre alter Ruscher in der Grottkaustraße überfahren worden. Er hat einen Oberleutnant erschlagen. — In einer 17 Jahre alten Arbeiters infolge eigener Beweis, die Spur des linken Damens von einer Stahlmütze getrennt. — In der Oppelstraße ist gestern nachmittag ein 9 Jahre alter Knabe, welcher in seiner Eltern Wohnung im 2. Stockwerk eines Hintergebäudes auf offenen Feuerstelle, zu leichtem Brandgestutz und hat sich schwer verletzt.

† Zwischen. Genosse Schmidt und drei andere Genossen bleiben dabei stehen, daß der Name des Genossen Landgraf in Burgstädt unter der Petition an den König steht; es muß also eventuell Mißbrauch mit demselben getrieben werden sein.

† Reichenau. Der Ring der Saalverweigerer hat vor der Arbeiterschaft kapituliert. Der Vertrag, in welchem sich die Wirtin Konventionalstrafen auferlegt, falls einer den Saal zu Versammlungen hergäbe, wurde aufgehoben. Die Gaststätte „Zum Löwen“ und „Bayerischer Hof“ gelten nunmehr als offen für Arbeiters, welche die Befreiung abhalten. Wie die Einigkeit der Arbeiters hier Erfolge hatte, so muß es auch andernfalls gehen.

Tagesneuigkeiten.

** Berlin. Selbstmord auf der Stadtbahn verübt. Klinsmold morgens der Fußgänger Bonnemann von der zehnten, in Angermünde garnisonierenden Kompanie des 61. Infanterieregiments. Bonnemann war zur Bestrafung von Befangen nach Spanien kommandiert. Da ihm einige der ihm unterstellten Freunde entlaufen waren, so fürchtete er, streng bestraft zu werden, und fuhr daher den Entschluß, sich das Leben zu nehmen.

** Hamburg. 21. April. Das Strahljahr Schiff Brüder ist bei Schwante wird geworben und kann der Ladung verloren. Die Befragung wurde geboren.

** Saarbrücken. 21. April. Beim Restaurieren erlitt ein Infanterie-Soldat einen Gemischbruch und starb sofort.

** Darmstadt. 21. April. Bei Ulmen entgleiste gestern abend ein Eisenbahzug, wobei zwei Fahrgäste verletzt wurden.

Versammlungskalender.

Freitag.

Tabakarbeiter und Arbeitersinnen. Wenns 8 Uhr im „Werner Adler“, Friedensstr.: Der 1. Platz Tabakarbeiterkongress.

Spieldienst der Theater von Dresden.

Freitag.

Opernhaus (Altstadt): Geschlossen. Schauspielhaus (Neustadt): Gestern Vorstellung des Schiller-Jubiläums. Wilhelm Tell. Schauspiel in 5 Aufzügen von Fr. v. Schiller. Anfang halb 7 Uhr.

Residenz-Theater: Mansell Angst. Operette in 3 Akten. Musik von Verdi. Anfang halb 8 Uhr.

Warenhaus
Kohf & Co.
22 Greifberger Platz 22
Nur für 3
Tage gilt.

Ausnahme-Preise
Freitag den 24. April.
Sonnabend, 25. April.
Montag den 27. April.

Kinderwagen-Decken, aus Tuch oder Filz, mit Gold-

Ausschrift „Mein Liebling“ 98 Pf.

Kinderwagen-Decken, gepreßter Blümchen 85 Pf.

Bade-Frottierlaken, 80/100 88 Pf.

Imitierte Gummi-Decken, helle Muster, für Wasch-
tisch, Kommode, Küchentisch 38 Pf.

Imitierte Gummi-Decken für den Speisetisch 65 Pf.

Knöpfe, imitiert Perlmutt, in wunderbaren Changeant-
Farben, Dutzend 2 Pf.

Celluloid-Wölle, gemustert, Stück 1 und 2 Pf.

Frisier-Brennapparate, mit Schere 23 Pf.

Apparat 18 Pfennig, Schere 5 Pfennig.

Partie Kinderschürzen, für jedes Alter, Stück 12 bis 65 Pf.

Die Preise gelten nur für
diese Tage!

Die für Donnerstag abends 9 Uhr nach der „Centralhalle“ einberufene
öffentliche
Buchdrucker-Versammlung
findet infolge Saalentziehung
Freitag, 24. April, abends 9 Uhr, im „Trianon“
mit derselben Lageordnung statt.
Der Einberuber.

Sonnabend den 25. April, abends 9 Uhr
öffentliche
Stukkateur-Versammlung
im Restaurant „Bürgerbräu“, Altmarkt 8, 1.
Lage-Ordnung wird in der Versammlung bekannt gegeben.
Die Kollegen der Hennsauer werden peinlich eingeladen.
Der Vertrauensmann.

Sonntag den 26. April, abends 8 Uhr
öffentliche Volksversammlung
im Gasthof zum „Schwarzen Ross“ in Ottendorf.
Lage-Ordnung:
1. Bericht-Gestaltung von der Landes-Konferenz. — 2. Die
Bedeutung des 1. Mai.
Referenten: E. Nitsche und A. Florin. 67/4
Debatte für jedermann.
Um zahlreiches Erscheinen bitten.
Der Einberuber.

Achtung! Arbeiter-Verein Rauschitz und Umg. Achtung!
Sonntag den 26. April, nachmittags 2 Uhr
Exkursion in das Königl. Hoftheater.
Abmarschpunkt 1/2 Uhr von der „Linde“.
Karten sind bei Herrn Wiederanders, im Restaurant „Zur Stube“,
zu erwerben.
Gästecke Beteiligung erwünscht.
Der Einberuber.

Samters Knabengarderobe
(für jedes Alter) 204/8
von einfachen bis zum höchsten Genre.

Blousen- und Kittel-Anzüge
von 3-6 Mark,
hochstein 7-12 Mark.

Matrosen-Anzüge
von 5-8 Mark.

Eigene Werkstatt
im Hause.

Part. und 1. Et.

Galeriestr.

Ecke der Frauenstraße
zur bekannten Erker-Ecke.

We bitten um Besichtigung unseres Spezial-Schauvitrins.

Herren- und Knaben-Kleider-Fabrik
H. O. Uhlig, Denken
Dammstraße Nr. 8 100/10
verkauft Arbeitskleidchen und Stoffgarderobe zu Fabrikpreisen.
Wahl-Güten werden schnell und billig geliefert.
Tagesproduktion: 200-300 Posen und Anzüge.

Wilhelm Glaser, Schneidermeister
große Plauenschestraße 18
empfiehlt sich mit 120/7
Anfertigung eleganter Herren-Garderobe
nur nach Maß.

Große Kleider-Spiegel
der Friseur **Spiegel** Egl. Rödiger's Rautabat
Mächtige Beugekräfte
Herrn Müller, Eisengasse 12. **Woll-Schmiede**, Freibergerstr. 69.

G. Richter's

Restaurant

Schäferstraße 98
empfiehlt seine Delikatessen und Ge-
sellschaftssaal genauer Beachtung.
Arbeitstag Mittagstisch.

Nürnberg-Bier.

16 Schillig und zur empfohlene

vollzähnigen, vierten

Schweizerküche a Pf.

50 II. 60 Pf.

jeweils edlen, feinsten, vollzähnigen

Emmenthaler

Pf. 100 Pf.

feinsten Schweizerkäse, Pf. 80 Pf.

reinen Alpen-Umbrieger

Pf. 30 und 35 Pf.

Althauer Rahmsuppe, Pf. 50 Pf.

Kämmekäse

Pf. 15 Pf.

Feinste Taselbutter

Pf. 1 M. u. 1.20 M.

Grünen Käschmern

empfiehlt mein liebstes Brot von

300 bis 400 Rentner zur Auswahl.

Ed. Heinicke

Alt-Dresden 112

11 Breitestraße 11.

Ohne Zweifel

die günstigsten Angebote erhalten

Händler mit Wertschätzern-Artikeln bei

A. Morgenroth, Marienstr. 16.

Schneiders, v. 100 v. M. 8.00 an.

Gangwürde, v. 10 Pf. an. Verlauf 8

Spann, v. 8 Pf. an. Pf. zu 10 Pf.

Verlauf 8 Pf. v. 8 Pf. an. Jeder-

tag zu 10 Pf. a. Schubl. v. 8 Pf. an.

die Pomaden zu 10 Pf. a. Schubl.

von 5 Pf. an. Schlafzimmersuite zu 5 Pf.

a. 8 Pf. Hammelgänger zu 10 Pf.

a. 8 Pf. 6 Pf. Dienstleider für jeden

Preis. Almosen, Waschseife.

Div. Papierwaren.

6 Pf.-Schuss

10 St. 45 Pf., 100 St. 4.25 M.

entwickelt jedem Raucher

zur Marschallstr. Nr. 20.

Wilh. Schrammott

Gitarren u. Weinhandlung

Freibergerstr. 69

neben der „Waisalle“.

Künstliche Zähne

a. 2 Pf., auch Teilschädeln.

Pomaden, Balsamien, Revielen

schmerzlos. Fadenschnüre Empfehl-

15 Jahre. Täglich garantirt zu gute

Arbeit.

W. Löffler

Schloßstraße Nr. 20.

Wer

seine Uhr gut und billig

repariert haben will, be-

müsse sich zu 20 Pf.

Jul. Pittrich, Uhrmacher

Dresden, Rathausstraße, Nr. 8.

Vorherige Preisangabe.

Preis von Gold- u. Silberwaren.

Man faßt sieb-

ante, billige

Übren

Goldwaren

und Überketten

Almuntische

Nr. 30.

Rich. Hauptmann.

Großer Umfang, kleiner Außen!

Rein Laden.

Uhren-Reparatur-Anstalt

von

Albert Siebe

Gr. Brüdergasse 10, 1. Et.

befreigt Reparaturen aufs beste und

dann weit billiger als irgendwo

anders in Dresden.

Die älteste Feder wird für 1 M.

eingesetzt. Gold, Feingold & 20 Pf.

Billigste Bezugsquelle

in Spitzläden, Farben, Linten, Lein,

Summi, Wäsche, Ledergüten,

Fäden, Hanfösen, Seilen, Bänder,

Verkäufer erhalten oben Rabatt,

Rabatt-Rückstandsgeschäft.

Dresden-N. Neuermarkt 26.

Spottbillig!

Gute günstig, verschafft herren- u.

Domänen-Garderobe, Jacken, Anzüge,

Arbeitskleidung, geb. Wäbel, Bettw. u.

8 Rosenstraße 8.

Bitte genau auf Nr. 8 zu achten.

Proletariat

und

Privatecht.

Kritische Betrachtungen eines Arbeiters

über den Nutzen eines Bürgerlichen Gesetzbuch für das Deutsche Reich.

(Zweite Lösung).

Von

Ernst Möller.

Preis 30 Pf.

Die Expedition.

H. Müller's Restaurant

Friedrichstraße 35

hält seine ausgesuchten Biere, sowie ausgewählten Speisen vermit-

telung. Preiss. Stets geselliges und gemütliches Zusammensein.

E. Paschky.

Frischer Angel-

Schellfisch

Preis 25 Pf.

Für auswärtige bei mindestens 50 Pf. & 16 Pf.

Ausführliche gebräute Kochrezepte gratis.

Große frische

Brat-Heringe

(die letzten billigen der Saison)

3 Stück 20 Pf.

Für auswärtige:

1/2 Dose 185 Pf.

25 Pf. 150 "

5 165 "

1 175 "

90 Pf.

92 "

98 "

100 "

817

E. Paschky.

Glück.

Es ist furchtbar nach Glück ein Rennen,

Denn jeder will es als das Seine nennen!

Um spielen so viele in der Lotterie,

Aber das längste Glück, die haben es nie!

Wie manche suchen in der Ehe Glück,

Und haben dadurch nur Misserfolg!

Aber, jeder weiß das Glück kann in der Hand!

Und doch ist das Glück nicht so schwer zu erlangen,

Man braucht nur hier in die Schloßkiste zu gucken,

Einen Angzug von der Gold-Eins soll billig und fein.

Wer braucht man doch nicht, um glücklich zu sein!

Frühjahrssaison 1896:

Beilage zu Nr. 94 der „Sächsischen Arbeiter-Zeitung.“

Dresden, den 24. April 1890.

Freiherr von Hammerstein vor Gericht.

Berlin, den 22. April 1890.

Oftwohl die Verhandlung erst um 10 Uhr beginnt, nahm, in der Hoffnung zu dem kleinen Sitzungszimmer schon von 8 Uhr an ein ganz gewaltiger. Der Angeklagte ist schon um 8 Uhr aus dem Untersuchungsgefängnis nach dem dem Sitzungszimmer gegenüberliegenden Zimmer für die Angeklagten überführt worden. Ein kleines Aufgebot von Schuhleuten hält den Vorhof frei.

Der Angeklagte sieht gegen früher wenig verändert, aber sehr ernst und bleich aus. Neben ihm nimmt ein Schägiquipräparat Platz.

Den Vorsitz führt Oberstaatsanwalt Ried. Die Anklage vertritt Oberstaatsanwalt Drechsler unter Aufsicht des Staatsanwalts Dr. Frieder. Verteidiger sind die Rechtsanwälte Räßell I und Dr. Schmidt.

Der Vorsitzende rechtfertigt vor Beginn der Verhandlung die Wahl des kleinen Sitzungszimmers. Er habe die Pflicht, die Politik aus der Verhandlung auszuschließen. Wer eine politische cause célèbre erwartet habe, werde enttäuscht sein. Er werde alles thun, um der Verhandlung jeden Beigeschmaud einer politischen Sache zu nehmen und habe das Vertrauen, daß ihm darin alle Prozhettbeteiligten und alle als Zeugen geladenen Personen unterstehen würden.

Als Zeugen sind 25 Personen geladen, darunter Hofprediger Süder, Papierhändler Hünlich, Graf Hindemith, Geh. Oberregierungsrat Graef Kanitz, Prof. Kropatschek, Abgeordneter Freiherr von Mantaußel, Oberforstmeister von Herren-Mehlbeck, Zeugen fehlen, darunter der bekannte Bucherer Barter, der erkannt ist.

Der Angeklagte bestätigt die am ihm gerichteten Fragen in bezug auf seine Personalien und Vorstrafen.

Bevor seine Vernehmung beginnt, stellt der Verteidiger R.-A. Räßell den Antrag, zunächst zu prüfen, ob nicht bei der Auslieferung des Angeklagten aus Griechenland und Italien ein Vertrag gegen das Volkerrecht begangen sei. Der Angeklagte sei zu Unrecht vom griechischen auf italienisches Gebiet gebracht worden. Kriminalkommissar Wolff möge als Zeuge gehört werden. — R.-A. Schwindt schließt sich diesem Antrage an. — Oberstaatsanwalt Drechsler erwidert, daß der Gerichtshof auf die Anträge nicht einzugehen habe. Die Auslieferung sei auf Grund des Beschlusses des Appellationsgerichts in Triest erfolgt und dieser Beschluß sei unumstößlich. Der Gerichtshof habe seiner Ansicht nach nur zu prüfen, ob die Vorwürfungen des Auslieferungsvertrages in materieller Form zutreffen. Er müsse bestreiten, daß der Angeklagte zu Unrecht vom griechischen auf italienisches Gebiet gebracht worden sei. Die Angelegenheit sei im Parlament erörtert und dieses habe den Maßnahmen der Regierung seine Zustimmung gegeben. — R.-A. Räßell: Unsere Belehrwerke richtet sich gegen Verfehlungen der hiesigen Behörden, die einen unrechtmäßigen Aufenthalt des Angeklagten in Brindisi schufen und dann die italienische Regierung veranlaßten, den Angeklagten aus seinem unrechtmäßigen Aufenthalt auszuliefern. Das widerspricht dem Volkerrecht und dem Grundsatz, daß ein Staat die Auslieferung nur bezüglich eines Mannes zu verlangen hat, der freiwillig ein Amt dort nachgezogen habe. Die Strafkammer hat durchaus die Pflicht, zu prüfen, ob der Angeklagte in jeder Beziehung in Gemäßigkeit der völkerrechtlichen Grundsätze behandelt worden ist.

R.-A. Dr. Schmidt: Das letztere nicht der Fall gewesen, darüber tritt die Verteidigung den Beweis an, indem sie sich auf das Zeugnis des Secretar Gutsche, des Generalkonsul Albers in Athen und des Kriminalkommissar Wolff beruft. Dieselben werden befunden: Als Herr von Hammerstein an dem kritischen Tage seiner Verhaftung in sein Quartier in Athen kam, wurde er von zwei Polizeibeamten aufgehalten, die ihn fragten, ob er Legitimationspapiere habe. Als der Angeklagte dies verneinte, erklärte Generalkonsul Albers: „Dann kann ich nichts für Sie thun“ und entfernte sich. Dann bemächtigten sich die Polizisten des Angeklagten und gaben ihm auf mit dem nächstfolgenden Dampfer von Piräus nach Brindisi abzureisen. Der Angeklagte erhob hiergegen Protest und erklärte, daß er nicht nach Italien wolle. Er wurde wider Willen auf einen Wagen gebracht, an welchem er von dem Kriminalkommissar Wolff mit den Worten: „Guten Tag, Herr Baron!“ begrüßt wurde. Seine Sachen wurden auf den Dampfer gebracht, ebenso des Angeklagten, der auf dem Dampfer von Polizisten betreut wurde. Als der Dampfer in Korfu ankam, kamen sofort griechische Polizeiwoffzüge auf Schiff und verboten ihm, das Schiff zu verlassen. In Brindisi wurde der Angeklagte sofort polizeilich in Empfang genommen. Daß der Angeklagte wider seinen Willen nach Italien gebracht wurde, ergiebt sich auch daraus, daß er keinen Pfennig für die Überfahrt verausgabt hat.

Oberstaatsanwalt Drechsler wider spricht dem Antrage des Verteidigers, dessen Darstellung vielfach nicht stimme. Aber selbst wenn sie richtig wäre, so wäre die griechische Regierung keine Schuld. Keiner Regierung der Welt werde es angemessen erscheinen, daß ihr Land zum Hort gemeiner Verbrecher werde, und um einen solchen handele es sich hier. Hatte die griechische Regierung das Recht, einen solchen Verbrecher aufzunehmen, so könnte sie ihm ausweisen, wie sie wollte. Die Art des Ausweisung untersteht nicht

der Prüfung des hiesigen Gerichts. Die Strafvollstreckungsbehörde hat das gethan, was sie thun mußte. Der Auslieferungsantrag sei übrigens nicht erst nach der Entlastung des Angeklagten in Brindisi gestellt worden, sondern schon Ende September oder Anfang Oktober, als der Angeklagte sich noch freiwillig in Italien aufhielt.

Der Angeklagte selbst betont, daß die von dem R.-A. Schwindt gegebene Darstellung durchaus den tatsächlichen Vorgängen entspreche.

Der Gerichtshof zieht sich zur Beratung zurück und verkündet einen Beschluß dahingehend, daß die Anträge der Verteidigung abgelehnt sind, da die behaupteten Thatachen, selbst wenn sie wahr seien, nicht geeignet seien, eine ungünstige Fazit des Verfahrens zu begründen.

Der Vorsitzende verliest den Anklagebeschuß. Zunächst werden die Urkundenfälschungen (die Unterschriften unter dem Vertrage mit Hünlich und unter den beiden Blanko-Alkopen des Grafen Hindemith und der Beglaubigung des Amtsbauschers Süder) verlesen. Der Angeklagte zieht mit einem einfachen „Ja“ zu, daß er diese Unterschriften gefälscht habe. Es gibt auch die Einzelheiten beim Vertragsabschluß mit Hünlich ohne weiteres zu.

Präf.: Die „Kreuzzeitung“ war doch wohl

gar nicht in der Lage, eines Kapitals von 200.000 M. zu bedürfen? — Angell.: Nein, das habe ich nur vorgezeigt. — Präf.: Sie sollen Herrn Hünlich um strengste Diskretion erzucht haben? — Angell.: Das Verlangen nach Geheimhaltung war wohl gegeben. Ich dente, auch Herrn Hünlich konnte es angehts der großen Vorteile, die ihm gemacht wurden, nicht annehmen, daß der Inhalt des Vertrages bekannt würde. — Präf.: Sie sollen Herrn Hünlich gegenüber recht großhartig aufgetreten sein? — Angell.: Ich möchte nicht, wie. — Präf.: Nun, Sie hatten doch eine recht dominante Stellung. Wie erfolgten denn die Zahlungen? — Angell.: Die Binsen zahlte ich aus meiner Tasche, die von Hünlich einkaufenden Rechnungen wurden vom Rentanten Malisch bezahlt. — Präf.: Fieln diesem denn nicht die erhöhte Papierpreise auf? — Angell.: Davon ist mir nichts zu Ohren gekommen. — Präf.: Meinen Sie denn nicht, daß dieser alte treue Beamte dem Vorstand Mitteilung gemacht hätte, wenn er von Ihren Fälschungen erfahren hätte? Sie haben also doch den Fretum in ihm erregt, daß der Vertrag vom Vorstand abgeschlossen sei. — Angell.: Malisch hat von dem Vertrag nichts gewußt, er hatte aber auch gar nicht darnach zu grünen. Es bedurfte keiner Fretumserregung, denn er hatte meinen Anordnungen zu folgen. Wenn er freilich von den Fälschungen gewußt hätte, würde er wohl Anzeige erstattet haben. — Präf.: Nun kam aber doch einmal etwas zu den Ohren des Verlegers und Sie erhielten von dem Grafen Kanitz den Auftrag, den Papierlieferungsvertrag einzurichten. Wie haben Sie sich da gehalten? — Angell.: Ich habe einen jurierten Vertrag eingereicht. — Der Vertrag wird verlesen. Er enthält eine Bestiitnotiz von der Hand des Angeklagten, wonach der jeden Augenblick handbare Vertrag tatsächlich vom Angeklagten gefälscht worden sei. Aus zwei Briefen des Angeklagten an den Grafen Kanitz geht hervor, daß Major Schubert einen Verdacht geäußert hatte. Der Angeklagte erklärte in dem Briefe, daß es sich um ganz vage Denunziationen handle und er sich überlegen müsse, in welcher Weise er sich mit dem Major Schubert persönlich auszutauschen wolle. In dem Briefe wird es als unglaubliche Unkenntnis der thotschlichen Verhältnisse bezeichnet, wenn behauptet werde, daß er sich aus Kosten der „Kreuzzeitung“ aus seinen finanziellen Mitteln retten wolle. Dazu sei, wenn er gewollt hätte, reichliche andere Gelegenheit gewesen, denn es sei bekannt, wie viele Verhandlungen seitens Börsen-Unternehmungen an den Leiter einer großen Zeitung herantreten. Er wolle nur beispielweise erwähnen, daß nach dem beahnten Städter-Brüder ihm von jüdischer Seite aus Holland 80.000 M. angeboten worden seien, wenn er sich von Süder loslöse. — Präf.: Wir wollen Ihre persönlichen Verhältnisse einmal erläutern. Als Sie die Befreiung Ihres Gutes antraten, waren Sie doch erst 25 Jahre alt. — Angell.: Ja, ich mußte meine Studien in der Kriminallandeschaft aufgeben und das Gut übernahm, weil mein Vater gestorben war. — Präf.: Haben Sie dort schon gelebt? — Angell.: Ich war Amtsrichter und wurde auch in den Kreistag gewählt. — Präf.: Im Jahre 1876 wurden Sie Landtagsabgeordneter, wann wurden Sie in den Reichstag gewählt? — Angell.: Im Jahre 1881. — Präf.: Zu welcher Partei gehörten Sie? — Angell.: Zu der konserватiven. — Präf.: Sie nehmen auch eine führende Stellung ein? — Angell.: Jawohl. — Präf.: Sie hatten also die Prinzipien nicht nur durch die „Kreuzzeitung“, sondern auch von der Parlamentstribüne herab zu vertreten? — Angell.: Jawohl. — Präf.: Sie waren auch vom Herbst 1889 ab 3 oder 4 Jahre Verleger des Blattes. — Angell.: Ja, ich habe aber den Vertrag meiner derangierten Verhältnisse wegen abgegeben. Über seine persönlichen Verhältnisse befragt, giebt der Angeklagte an: Durch die Geschäftsbüroje sei ihm ein Jahresentommen von 12.000 M. verblieben. Nebeneinnahmen habe er außer den Diäten als Abgeordneter nicht gehabt, wohl aber noch 50–60.000 M. Schulden, die er dem Komitee verschuldet, damit dieses seine Neigung zum Schuldenzuliefern nicht verlor. — Präf.: Welche Folgen würde es für den Angeklagten haben, wenn er den Vertrag mit

Binsen zahlen müßten und sei nicht annähernd ausgelommen, habe vielmehr das Doppelte gebraucht. — Präf.: Was Ihre Familienverhältnisse betrifft, so sind Sie der dritte Mann Ihrer Gattin? — Angell.: Ja. — Präf.: Ihre Gattin ist 12 Jahre älter als Sie und hat eigenes Vermögen nicht gehabt. — Angell.: Jawohl, ich möchte auch für die Kleinstinder sorgen. Mein Stieftochter ist sehr lungensleidend und lebt seit 17 Jahren in Sizilien. — Präf.: Nehmen wir an, Sie wüssten vom Jahre 1886 an jährlich 8000 M. Schulden machen, das sind bis 1890 erst 32.000 M. Wie kommt nun aber die kolossale Summe heraus, die Sie schuldig sein sollen? — Angell.: Ich kann das nicht detaillieren und nur versichern, daß ich alles Geld von Hünlich zur Tilgung der deutlichen Schulden verwandte. Bei Vater z. B. hatte ich erhebliche Nachschulden. — Präf.: Ende 1889 standen Sie also vor dem Ruin? — Angell.: Jawohl. — Präf.: Hielten Sie es nur im Interesse Ihrer Partei liegend, daß Sie am Ruhebleiben? — Angell.: Die Situation in der Politik war damals eine sehr zugewandte. Ich war der Überzeugung, daß die konservative Partei keine rein gouvernementale bleiben durfte, sondern im Volle selbst feste Wurzel fassen müsse. Das konnte sie aber nur, wenn sie auch einmal „Rein“ sagen könne. — Präf.: Wir wollen uns auf das politische Gebiet nicht zu sehr einlassen. Sie behaupten also, Ihr Verschwinden würde nicht nur für Sie selbst und Ihre Familie, sondern auch für Ihre Partei bedenklich geworden sein. — Angell.: Auch für die „Kreuzzeitung“. — Präf.: Haben Sie nicht andere Wege ver sucht, aus der finanziellen Bedrängnis herauszukommen? — Angell.: Wir standen drei erlei Wege zu Gebote. Ich hätte in unanständiger Weise die Gelegenheit benützen können, die mich ein? — Angell.: Ich möchte nicht, wie. — Präf.: Nun, Sie hatten doch eine recht dominante Stellung. Wie erfolgten denn die Zahlungen? — Angell.: Die Binsen zahlte ich aus meiner Tasche, die von Hünlich einkaufenden Rechnungen wurden vom Rentanten Malisch bezahlt. — Präf.: Sie sollen diesem denn nicht die erhöhte Papierpreise auf? — Angell.: Davon ist mir nichts zu Ohren gekommen. — Präf.: Meinen Sie denn nicht, daß dieser alte treue Beamte dem Vorstand Mitteilung gemacht hätte, wenn er von Ihren Fälschungen erfahren hätte? Sie haben also doch den Fretum in ihm erregt, daß der Vertrag vom Vorstand abgeschlossen sei. — Angell.: Malisch hat von dem Vertrag nichts gewußt, er hatte aber auch gar nicht darnach zu grünen. Es bedurfte keiner Fretumserregung, denn er hatte meinen Anordnungen zu folgen. Wenn er freilich von den Fälschungen gewußt hätte, würde er wohl Anzeige erstattet haben. — Präf.: Nun kam aber doch einmal etwas zu den Ohren des Verlegers und Sie erhielten von dem Grafen Kanitz den Auftrag, den Papierlieferungsvertrag einzurichten. Wie haben Sie sich da gehalten? — Angell.: Ich habe einen jurierten Vertrag eingereicht. — Der Vertrag wird verlesen. Er enthält eine Bestiitnotiz von der Hand des Angeklagten, wonach der jeden Augenblick handbare Vertrag tatsächlich vom Angeklagten gefälscht worden sei. Aus zwei Briefen des Angeklagten an den Grafen Kanitz geht hervor, daß Major Schubert einen Verdacht geäußert hatte. Der Angeklagte erklärte in dem Briefe, daß es sich um ganz vage Denunziationen handle und er sich überlegen müsse, in welcher Weise er sich mit dem Major Schubert persönlich auszutauschen wolle. In dem Briefe wird es als unglaubliche Unkenntnis der thotschlichen Verhältnisse bezeichnet, wenn behauptet werde, daß er sich aus Kosten der „Kreuzzeitung“ aus seinen finanziellen Mitteln retten wolle. Dazu sei, wenn er gewollt hätte, reichliche andere Gelegenheit gewesen, denn es sei bekannt, wie viele Verhandlungen seitens Börsen-Unternehmungen an den Leiter einer großen Zeitung herantreten. Er wolle nur beispielweise erwähnen, daß nach dem beahnten Städter-Brüder ihm von jüdischer Seite aus Holland 80.000 M. angeboten worden seien, wenn er sich von Süder loslöse. — Präf.: Wir wollen Ihre persönlichen Verhältnisse einmal erläutern. Als Sie die Befreiung Ihres Gutes antraten, waren Sie doch erst 25 Jahre alt. — Präf.: Meinen Sie denn nicht, daß dieser alte treue Beamte dem Vorstand Mitteilung gemacht hätte, wenn er von Ihren Fälschungen erfahren hätte? Sie haben also doch den Fretum in ihm erregt, daß der Vertrag vom Vorstand abgeschlossen sei. — Angell.: Malisch hat von dem Vertrag nichts gewußt, er hatte aber auch gar nicht darnach zu grünen. Es bedurfte keiner Fretumserregung, denn er hatte meinen Anordnungen zu folgen. Wenn er freilich von den Fälschungen gewußt hätte, würde er wohl Anzeige erstattet haben. — Präf.: Nun kam aber doch einmal etwas zu den Ohren des Verlegers und Sie erhielten von dem Grafen Kanitz den Auftrag, den Papierlieferungsvertrag einzurichten. Wie haben Sie sich da gehalten? — Angell.: Ich habe einen jurierten Vertrag eingereicht. — Der Vertrag wird verlesen. Er enthält eine Bestiitnotiz von der Hand des Angeklagten, wonach der jeden Augenblick handbare Vertrag tatsächlich vom Angeklagten gefälscht worden sei. Aus zwei Briefen des Angeklagten an den Grafen Kanitz geht hervor, daß Major Schubert einen Verdacht geäußert hatte. Der Angeklagte erklärte in dem Briefe, daß es sich um ganz vage Denunziationen handle und er sich überlegen müsse, in welcher Weise er sich mit dem Major Schubert persönlich auszutauschen wolle. In dem Briefe wird es als unglaubliche Unkenntnis der thotschlichen Verhältnisse bezeichnet, wenn behauptet werde, daß er sich aus Kosten der „Kreuzzeitung“ aus seinen finanziellen Mitteln retten wolle. Dazu sei, wenn er gewollt hätte, reichliche andere Gelegenheit gewesen, denn es sei bekannt, wie viele Verhandlungen seitens Börsen-Unternehmungen an den Leiter einer großen Zeitung herantreten. Er wolle nur beispielweise erwähnen, daß nach dem beahnten Städter-Brüder ihm von jüdischer Seite aus Holland 80.000 M. angeboten worden seien, wenn er sich von Süder loslöse. — Präf.: Wir wollen Ihre persönlichen Verhältnisse einmal erläutern. Als Sie die Befreiung Ihres Gutes antraten, waren Sie doch erst 25 Jahre alt. — Präf.: Meinen Sie denn nicht, daß dieser alte treue Beamte dem Vorstand Mitteilung gemacht hätte, wenn er von Ihren Fälschungen erfahren hätte? Sie haben also doch den Fretum in ihm erregt, daß der Vertrag vom Vorstand abgeschlossen sei. — Angell.: Malisch hat von dem Vertrag nichts gewußt, er hatte aber auch gar nicht darnach zu grünen. Es bedurfte keiner Fretumserregung, denn er hatte meinen Anordnungen zu folgen. Wenn er freilich von den Fälschungen gewußt hätte, würde er wohl Anzeige erstattet haben. — Präf.: Nun kam aber doch einmal etwas zu den Ohren des Verlegers und Sie erhielten von dem Grafen Kanitz den Auftrag, den Papierlieferungsvertrag einzurichten. Wie haben Sie sich da gehalten? — Angell.: Ich habe einen jurierten Vertrag eingereicht. — Der Vertrag wird verlesen. Er enthält eine Bestiitnotiz von der Hand des Angeklagten, wonach der jeden Augenblick handbare Vertrag tatsächlich vom Angeklagten gefälscht worden sei. Aus zwei Briefen des Angeklagten an den Grafen Kanitz geht hervor, daß Major Schubert einen Verdacht geäußert hatte. Der Angeklagte erklärte in dem Briefe, daß es sich um ganz vage Denunziationen handle und er sich überlegen müsse, in welcher Weise er sich mit dem Major Schubert persönlich auszutauschen wolle. In dem Briefe wird es als unglaubliche Unkenntnis der thotschlichen Verhältnisse bezeichnet, wenn behauptet werde, daß er sich aus Kosten der „Kreuzzeitung“ aus seinen finanziellen Mitteln retten wolle. Dazu sei, wenn er gewollt hätte, reichliche andere Gelegenheit gewesen, denn es sei bekannt, wie viele Verhandlungen seitens Börsen-Unternehmungen an den Leiter einer großen Zeitung herantreten. Er wolle nur beispielweise erwähnen, daß nach dem beahnten Städter-Brüder ihm von jüdischer Seite aus Holland 80.000 M. angeboten worden seien, wenn er sich von Süder loslöse. — Präf.: Wir wollen Ihre persönlichen Verhältnisse einmal erläutern. Als Sie die Befreiung Ihres Gutes antraten, waren Sie doch erst 25 Jahre alt. — Präf.: Meinen Sie denn nicht, daß dieser alte treue Beamte dem Vorstand Mitteilung gemacht hätte, wenn er von Ihren Fälschungen erfahren hätte? Sie haben also doch den Fretum in ihm erregt, daß der Vertrag vom Vorstand abgeschlossen sei. — Angell.: Malisch hat von dem Vertrag nichts gewußt, er hatte aber auch gar nicht darnach zu grünen. Es bedurfte keiner Fretumserregung, denn er hatte meinen Anordnungen zu folgen. Wenn er freilich von den Fälschungen gewußt hätte, würde er wohl Anzeige erstattet haben. — Präf.: Nun kam aber doch einmal etwas zu den Ohren des Verlegers und Sie erhielten von dem Grafen Kanitz den Auftrag, den Papierlieferungsvertrag einzurichten. Wie haben Sie sich da gehalten? — Angell.: Ich habe einen jurierten Vertrag eingereicht. — Der Vertrag wird verlesen. Er enthält eine Bestiitnotiz von der Hand des Angeklagten, wonach der jeden Augenblick handbare Vertrag tatsächlich vom Angeklagten gefälscht worden sei. Aus zwei Briefen des Angeklagten an den Grafen Kanitz geht hervor, daß Major Schubert einen Verdacht geäußert hatte. Der Angeklagte erklärte in dem Briefe, daß es sich um ganz vage Denunziationen handle und er sich überlegen müsse, in welcher Weise er sich mit dem Major Schubert persönlich auszutauschen wolle. In dem Briefe wird es als unglaubliche Unkenntnis der thotschlichen Verhältnisse bezeichnet, wenn behauptet werde, daß er sich aus Kosten der „Kreuzzeitung“ aus seinen finanziellen Mitteln retten wolle. Dazu sei, wenn er gewollt hätte, reichliche andere Gelegenheit gewesen, denn es sei bekannt, wie viele Verhandlungen seitens Börsen-Unternehmungen an den Leiter einer großen Zeitung herantreten. Er wolle nur beispielweise erwähnen, daß nach dem beahnten Städter-Brüder ihm von jüdischer Seite aus Holland 80.000 M. angeboten worden seien, wenn er sich von Süder loslöse. — Präf.: Wir wollen Ihre persönlichen Verhältnisse einmal erläutern. Als Sie die Befreiung Ihres Gutes antraten, waren Sie doch erst 25 Jahre alt. — Präf.: Meinen Sie denn nicht, daß dieser alte treue Beamte dem Vorstand Mitteilung gemacht hätte, wenn er von Ihren Fälschungen erfahren hätte? Sie haben also doch den Fretum in ihm erregt, daß der Vertrag vom Vorstand abgeschlossen sei. — Angell.: Malisch hat von dem Vertrag nichts gewußt, er hatte aber auch gar nicht darnach zu grünen. Es bedurfte keiner Fretumserregung, denn er hatte meinen Anordnungen zu folgen. Wenn er freilich von den Fälschungen gewußt hätte, würde er wohl Anzeige erstattet haben. — Präf.: Nun kam aber doch einmal etwas zu den Ohren des Verlegers und Sie erhielten von dem Grafen Kanitz den Auftrag, den Papierlieferungsvertrag einzurichten. Wie haben Sie sich da gehalten? — Angell.: Ich habe einen jurierten Vertrag eingereicht. — Der Vertrag wird verlesen. Er enthält eine Bestiitnotiz von der Hand des Angeklagten, wonach der jeden Augenblick handbare Vertrag tatsächlich vom Angeklagten gefälscht worden sei. Aus zwei Briefen des Angeklagten an den Grafen Kanitz geht hervor, daß Major Schubert einen Verdacht geäußert hatte. Der Angeklagte erklärte in dem Briefe, daß es sich um ganz vage Denunziationen handle und er sich überlegen müsse, in welcher Weise er sich mit dem Major Schubert persönlich auszutauschen wolle. In dem Briefe wird es als unglaubliche Unkenntnis der thotschlichen Verhältnisse bezeichnet, wenn behauptet werde, daß er sich aus Kosten der „Kreuzzeitung“ aus seinen finanziellen Mitteln retten wolle. Dazu sei, wenn er gewollt hätte, reichliche andere Gelegenheit gewesen, denn es sei bekannt, wie viele Verhandlungen seitens Börsen-Unternehmungen an den Leiter einer großen Zeitung herantreten. Er wolle nur beispielweise erwähnen, daß nach dem beahnten Städter-Brüder ihm von jüdischer Seite aus Holland 80.000 M. angeboten worden seien, wenn er sich von Süder loslöse. — Präf.: Wir wollen Ihre persönlichen Verhältnisse einmal erläutern. Als Sie die Befreiung Ihres Gutes antraten, waren Sie doch erst 25 Jahre alt. — Präf.: Meinen Sie denn nicht, daß dieser alte treue Beamte dem Vorstand Mitteilung gemacht hätte, wenn er von Ihren Fälschungen erfahren hätte? Sie haben also doch den Fretum in ihm erregt, daß der Vertrag vom Vorstand abgeschlossen sei. — Angell.: Malisch hat von dem Vertrag nichts gewußt, er hatte aber auch gar nicht darnach zu grünen. Es bedurfte keiner Fretumserregung, denn er hatte meinen Anordnungen zu folgen. Wenn er freilich von den Fälschungen gewußt hätte, würde er wohl Anzeige erstattet haben. — Präf.: Nun kam aber doch einmal etwas zu den Ohren des Verlegers und Sie erhielten von dem Grafen Kanitz den Auftrag, den Papierlieferungsvertrag einzurichten. Wie haben Sie sich da gehalten? — Angell.: Ich habe einen jurierten Vertrag eingereicht. — Der Vertrag wird verlesen. Er enthält eine Bestiitnotiz von der Hand des Angeklagten, wonach der jeden Augenblick handbare Vertrag tatsächlich vom Angeklagten gefälscht worden sei. Aus zwei Briefen des Angeklagten an den Grafen Kanitz geht hervor, daß Major Schubert einen Verdacht geäußert hatte. Der Angeklagte erklärte in dem Briefe, daß es sich um ganz vage Denunziationen handle und er sich überlegen müsse, in welcher Weise er sich mit dem Major Schubert persönlich auszutauschen wolle. In dem Briefe wird es als unglaubliche Unkenntnis der thotschlichen Verhältnisse bezeichnet, wenn behauptet werde, daß er sich aus Kosten der „Kreuzzeitung“ aus seinen finanziellen Mitteln retten wolle. Dazu sei, wenn er gewollt hätte, reichliche andere Gelegenheit gewesen, denn es sei bekannt, wie viele Verhandlungen seitens Börsen-Unternehmungen an den Leiter einer großen Zeitung herantreten. Er wolle nur beispielweise erwähnen, daß nach dem beahnten Städter-Brüder ihm von jüdischer Seite aus Holland 80.000 M. angeboten worden seien, wenn er

stunns geturzt." Er hatte Recht, das trifft zu. Wenn mich der Oberstaatsanwalt einen Geschleier schweift, so fühle ich mich dadurch besonders beschwert. Ich erinnere ihn an das Paulinische Wort: "Was ich will das Gute, das thue ich nicht und das Böse, was ich nicht will, das thue ich." Ein Mann, der wie ich im öffentlichen Leben gehandelt und hinter die Kulissen geschaut hat, würde wohl leicht Sachen zur Sprache bringen können, die meine Person in ein besseres Licht stellen würden. Ich thue es nicht, denn es würden dabei Sachen zur Sprache gebracht werden müssen, die den Gegnern willkommenen Stoff zu großem Stolz bieten würden. Ich will die in mich gelegten Erwartungen auf Discretion nicht rätseln. Ich weiß, dass ich gescheit habe. Aber ich vertraue auf Gottes Gnade und Barmherzigkeit. Ich will tragen, was kommt. Ich habe den Mut, an den Beginn eines neuen Lebens zu denken, zu Gott mit Zeit dazu giebt. Über meine Herren Richter — hier brach dem Angeklagten die Stimme — ich bin ein alter gebrochener Mann, ich bin 88 Jahre alt. Die beantragte Strafe kommt einer lebenslangen Strafe gleich. Ich bitte mich aus den Gesamtverhältnissen heraus zu beurteilen und mit milderen Umständen nicht zu verjagen.

Die Verhandlung des Reichshofes dauerte nur eine halbe Stunde. Das Urteil lautet auf drei Jahre Haft im Zuchthaus, 1500 M. Geldstrafe oder nach 100 Tage Haft im Zuchthaus und auf fünf Jahre Fahrverbot.

Der Reichshof hat sich im wesentlichen der Argumentation des Staatsanwalts angegeschlossen und das Vorlegen der Unterstellung verneint. Besaglich des Betruges fehlt es nicht an einem Vermögensträger. Alle Merkmale des Betruges seien gegeben, doch habe der Reichshof nur einen Erschuss angenommen. Die Frage nach milderen Umständen habe der Reichshof verneint. Wer mit seinem Worte so abgewirtschaftet habe, der sollte doch mit einem Einkommen von mindestens 12 000 M. außerordentlich gut auskommen können. Von einem solchen Einkommen hätte der Angeklagte doch noch erstanden müssen. Er habe der Partei einen sehr schlechten Dienst erwiesen, denn jede Partei werde wohl sagen: Lieber sterben, als einen Verbrecher an der Spitze zu haben. Wer ein solches Vertrauen gewinnt und seine Wohlhaber so hintergeht, der verdient keine milderen Umstände. Das Gerichtsstand habe wenig Wert. Vor dem Gesetz sind alle gleich, da ist der Freiherr v. Hammerstein nicht mehr wie der Steinloper X., im Gegenteil, seine Bildung und Erziehung falle erschwerend ins Gewicht.

Deutscher Reichstag.

74. Sitzung vom 22. April 1896.

Auf der Tagessitzung steht zunächst die folgende Interpellation des Abg. Reh. v. Mantenau (cont.):

Der Bundesrat hat unter dem 4. März d. J. auf Grund des § 120 o der Gewerbeordnung Bestimmungen, betreffend den Betrieb von Bäckereien und Konditoreien erlassen, welche der heutige Reichs-kanzler gemäß der Beschäftigung des § 120 o Abz. 4 der Gewerbeordnung unter dem 9. März d. J. dem Reichstage zur Kenntnahme mitgetheilt hat. — Die Unterschiede haben bestanden, ob die tatsächlichen Voraussetzungen, unter welchen durch Beschluss des Bundesrats für einzelne Gewerbe auf Grund des § 120 o Absatz 3 der Gewerbeordnung Dauer, Beginn und Ende der zulässigen täglichen Arbeitszeit und des zu gewöhnenden Pauses vorgetrieben und die zur Durchführung dieser Vorschriften erforderlichen Anordnungen erlassen werden können, für die Gewerbe der Bäcker und der Konditoren vorhanden sind, und seitdem daher die verschiedenen Regelungen umstossen wurden.

Staatssekretär Dr. v. Voellkner erläutert sich bereit, die Interpellation sofort zu beantworten. Zur Begründung derselben führt

Abg. Dr. H. v. Buch (cont.): In der Kommission zur Vorberatung des Bürgerliche Gesetzes hat der Abg. Buchen die Verordnung des Bundesrats als eine sehr harmlose, die Imitation der Bäcker als eine unbedeutende beigezeichnet. Meine Freunde sind durchaus anderes Meinung. Es handelt sich hier um eine Enthaltung von unabkömmer Tragweite, das die Interessen nicht nur der Bäcker und Konditoren, sondern viel weitere Kreise der Bevölkerung empfindlich berührt. Auch andere Gewerbe müssen nach dieser Verordnung auf eine ähnliche Weise gehandelt sein. Die Voraussetzungen, unter denen der Bundesrat eine solche Verordnung erlassen kann, sind nach § 120 o der Gewerbeordnung eine übermäßig lange Arbeitszeit und die Schädigung der Arbeiter in ihrer Gesundheit durch übermäßige Dauer der Arbeitszeit. Wer wollte nicht in Zweifel ziehen, dass der Bundesrat loyal vorgegangen ist. Über ihn kann doch mittellen, dass der Bundesrat nicht einstimmig zu seiner Einschätzung gelangt ist, diese stützt sich im wesentlichen auf die von der Kommission für Arbeiterschutz angestellten Erhebungen. Diese Erhebungen aber erlauben sich ganz natürlich nur auf einen kleinen Teil der Betriebe. Die Verhältnisse in diesen zu generalisieren, ist aber durchaus unbedingt, zumal sie auch in jenen Erhebungen nur ergeben hat, dass in einer Minderzahl von Betrieben eine längere als zwölfstündige Arbeitszeit üblich ist. Eine solche aber kann nicht als übermäßig im Sinne des Gesetzes angesehen werden. Anguerterren ist dogmatisch, dass die Arbeit der Bäcker eine verhältnismäßig schwere ist. Die Bekämpfung aber, dass sie besonders gefährlich gezeichnet sei, kann ich nicht als berechtigt anerkennen. Durch Einsetzen von Weißkraut werden allerdings häufig Erkrankungen der Atemorgane verursacht, dieselben sind aber durchgängig nicht geblüthlicher Natur. Das ergibt sich schon daraus, dass die Sterblichkeitssätze bei den Bäckern eine verhältnismäßig niedrige ist. Die Kommission für Arbeiterschutz hat deshalb die übermäßig ausgebildete Arbeit schädigend für die Gesundheit abgeschafft. Sie vermag aber diese Befürchtung auf statistische Unterlagen zu begründen. Im Gegenteil, die niedrige Sterblichkeitssatz spricht gegen die Annahme der Kommission. Wir haben deshalb Bedenken geäußert, dass die getätigten Voraussetzungen für die Verordnung des Bundesrats in Wirklichkeit verstreichen und haben darum die Interpellation gestellt. Ich wolle darauf hin, dass der Vorsitzende der Kommission für Arbeiterschutz, Herr v. Rostenburg, den Vorschlag gemacht, die gemacht worden waren, gekürzt hat, dasselben wären nun auf dem Wege der Erhebung zu verwirklichen. Die Unzufriedenheit der Bäcker, die nach verhältnismäßig wenig

aus der Sozialdemokratie besteht, ist auch keineswegs eine allgemeine. Sie ist nur so vorhanden, wie sie tatsächlich gemacht worden ist. Die Bäckereien werden nach Interessen der Bevölkerung geprägt und die Arbeitszeit geschädigt werden. Der Arbeitstag ist eben nicht, wie in anderen Gewerben, auf den nächsten Tag verschoben. Will man eine Regelung der Arbeitszeit einführen lassen, so ist sie nur in den großen Städten durch die staatlischen Verhältnisse geprägt. Zu einer allgemeinen Regelung liegt keinerlei Berechtigung vor. Kleine Freunde haben von jeher die Hand dazu gehabt, das Wohl der Arbeiter zu überwachen. Es steht aber fest, dass ein wichtiger Arbeitgeber, der eingemauert spricht ist, dessen Rechte auf der kleine Bäckerei. Deshalb darf man gerade in heutiger Zeit mit der Ausdehnung der Arbeiterschutzregelung nicht so sinnvolle vorgehen.

Staatssekretär Dr. v. Voellkner: Die Räumen der Interpellanten ürgen mir darüber, dass die Interpellation nicht gestellt ist aus Standpunkt oder um der Regierung Schwierigkeiten zu bereiten. Um so mehr kann ich dieselbe rein logisch behandeln und beantworten. Der Vorredner hat nicht bemerkt, dass der Bundesrat generell zum Trost solcher Befürchtungen befugt ist. Er hat auch die Voraussetzungen genannt, unter denen diese Befürchtung eintrete. Im vorliegenden Falle ist der Bundesrat der Meinung gewesen, dass diese Voraussetzungen zutreffen. Beiläufig wird für den Beschluß des Bundesrats war ausserdem, dass ein Gesetz die schweren Abhängen sehr würde, als eine Verordnung, wenn in einem oder dem anderen Punkte nicht das Richtige getroffen werden sollte. Die Erhebungen der Kommission für Arbeiterschutz hatten ergeben, dass der 28. Proz. der Bäckereien die Arbeitszeit 12—14 Stunden, bei 13 Proz. 14—16 Stunden, bei 8 Proz. 16—18 Stunden, und bei 0,7 Proz. Protag über 18 Stunden betrug. Demgegenüber kommen die Regelungen nach der Erfahrung nicht verschlechtert, doch hier eine übermäßige Ausdehnung der Arbeitszeit voreilt. Es kommt aber hinga, dass die Kosten ergeben haben, dass die Gehälter nur 31/2 Stunden untereinander ständigen haben, gegen Abend noch einmal 2 Stunden. Das ist für einen noch in der körperlichen Entwicklung befindlichen Arbeitnehmer sehr, sehr ungünstig.

Die Verordnung des Reichshofes kommt einer lebenslangen Strafe gleich. Ich bitte mich aus den Gesamtverhältnissen heraus zu beurteilen und mit milderen Umständen nicht zu verjagen.

Die Verhandlung des Reichshofes dauerte nur eine halbe Stunde. Das Urteil lautet auf drei Jahre Haft im Zuchthaus, 1500 M. Geldstrafe oder nach 100 Tage Haft im Zuchthaus und auf fünf Jahre Fahrverbot.

Der Reichshof hat sich im wesentlichen der Argumentation des Staatsanwalts angegeschlossen und das Vorlegen der Unterstellung verneint.

Besaglich des Betruges fehlt es nicht an einem Vermögensträger. Alle Merkmale des Betruges seien gegeben, doch habe der Reichshof nur einen Erschuss angenommen. Die Frage nach milderen Umständen habe der Reichshof verneint.

Wer mit seinem Worte so abgewirtschaftet habe, der sollte doch mit einem Einkommen von mindestens 12 000 M. außerordentlich gut auskommen können. Von einem solchen Einkommen hätte der Angeklagte doch noch erstanden müssen.

Er habe der Partei einen sehr schlechten Dienst erwiesen, denn jede Partei werde wohl sagen: Lieber sterben, als einen Verbrecher an der Spitze zu haben. Wer ein solches Vertrauen gewinnt und seine Wohlhaber so hintergeht, der verdient keine milderen Umstände. Das Gerichtsstand habe wenig Wert. Vor dem Gesetz sind alle gleich, da ist der Freiherr v. Hammerstein nicht mehr wie der Steinloper X., im Gegenteil, seine Bildung und Erziehung falle erschwerend ins Gewicht.

Abg. Dr. v. Schmid (cont.): Wir sind seiner Zeit für den § 120 eingetreten, wir können daher der Regierung die Kompetenz zu ihrem Vorgehen auf Grund desselben nicht bestreiten. Wir haben nur zu tödern, dass man den Begründungen gegen auf Gewerbe in Anwendung bringt, das hinsichtlich der Durchführung der Bestimmungen ganz besondere Schwierigkeiten bietet. Der Bäcker arbeitet nur für den lokalen Bedarf, und er muss sich dabei nach den Ansprüchen des Publikums richten. Der Bäckereibetrieb ist anderweitig ganz überwiegend Kleinbetrieb. In Berlin soll es kaum mehr als 5 Geschäfte geben, die mehr als 10 Leute beschäftigen. Die Folge der Durchführung der Verordnung würde nun zweifellos das Auswachsen der Großbetriebe auf Kosten der kleinen Bäcker sein. Nur entsteht hier wieder ein Schwindel, der Bäckermeister das ausführen, so finde ich es nicht wunderbar. Doch Herr v. Buchen bietet Grundsätzliches, wenn sie behandelt, der nichts davon weiß. Das hat der Bäcker Wirt in der Kommission angegeben, und die Meister haben ihm höchstens bestimmt. Später haben die Meister behauptet, die Regelung lasse sich nicht so genau regulieren. Wenn Bäckermeister das ausführen, so finde ich es nicht wunderbar. Doch Herr v. Buchen bietet Grundsätzliches, wenn sie behandelt, der nichts davon weiß. Das hat der Bäcker Wirt in der Kommission angegeben, und die Meister haben ihm höchstens bestimmt. Später haben die Meister behauptet, die Regelung lasse sich nicht so genau regulieren. Wenn Bäckermeister das ausführen, so finde ich es nicht wunderbar. Doch Herr v. Buchen bietet Grundsätzliches, wenn sie behandelt, der nichts davon weiß. Das hat der Bäcker Wirt in der Kommission angegeben, und die Meister haben ihm höchstens bestimmt. Später haben die Meister behauptet, die Regelung lasse sich nicht so genau regulieren. Wenn Bäckermeister das ausführen, so finde ich es nicht wunderbar. Doch Herr v. Buchen bietet Grundsätzliches, wenn sie behandelt, der nichts davon weiß. Das hat der Bäcker Wirt in der Kommission angegeben, und die Meister haben ihm höchstens bestimmt. Später haben die Meister behauptet, die Regelung lasse sich nicht so genau regulieren. Wenn Bäckermeister das ausführen, so finde ich es nicht wunderbar. Doch Herr v. Buchen bietet Grundsätzliches, wenn sie behandelt, der nichts davon weiß. Das hat der Bäcker Wirt in der Kommission angegeben, und die Meister haben ihm höchstens bestimmt. Später haben die Meister behauptet, die Regelung lasse sich nicht so genau regulieren. Wenn Bäckermeister das ausführen, so finde ich es nicht wunderbar. Doch Herr v. Buchen bietet Grundsätzliches, wenn sie behandelt, der nichts davon weiß. Das hat der Bäcker Wirt in der Kommission angegeben, und die Meister haben ihm höchstens bestimmt. Später haben die Meister behauptet, die Regelung lasse sich nicht so genau regulieren. Wenn Bäckermeister das ausführen, so finde ich es nicht wunderbar. Doch Herr v. Buchen bietet Grundsätzliches, wenn sie behandelt, der nichts davon weiß. Das hat der Bäcker Wirt in der Kommission angegeben, und die Meister haben ihm höchstens bestimmt. Später haben die Meister behauptet, die Regelung lasse sich nicht so genau regulieren. Wenn Bäckermeister das ausführen, so finde ich es nicht wunderbar. Doch Herr v. Buchen bietet Grundsätzliches, wenn sie behandelt, der nichts davon weiß. Das hat der Bäcker Wirt in der Kommission angegeben, und die Meister haben ihm höchstens bestimmt. Später haben die Meister behauptet, die Regelung lasse sich nicht so genau regulieren. Wenn Bäckermeister das ausführen, so finde ich es nicht wunderbar. Doch Herr v. Buchen bietet Grundsätzliches, wenn sie behandelt, der nichts davon weiß. Das hat der Bäcker Wirt in der Kommission angegeben, und die Meister haben ihm höchstens bestimmt. Später haben die Meister behauptet, die Regelung lasse sich nicht so genau regulieren. Wenn Bäckermeister das ausführen, so finde ich es nicht wunderbar. Doch Herr v. Buchen bietet Grundsätzliches, wenn sie behandelt, der nichts davon weiß. Das hat der Bäcker Wirt in der Kommission angegeben, und die Meister haben ihm höchstens bestimmt. Später haben die Meister behauptet, die Regelung lasse sich nicht so genau regulieren. Wenn Bäckermeister das ausführen, so finde ich es nicht wunderbar. Doch Herr v. Buchen bietet Grundsätzliches, wenn sie behandelt, der nichts davon weiß. Das hat der Bäcker Wirt in der Kommission angegeben, und die Meister haben ihm höchstens bestimmt. Später haben die Meister behauptet, die Regelung lasse sich nicht so genau regulieren. Wenn Bäckermeister das ausführen, so finde ich es nicht wunderbar. Doch Herr v. Buchen bietet Grundsätzliches, wenn sie behandelt, der nichts davon weiß. Das hat der Bäcker Wirt in der Kommission angegeben, und die Meister haben ihm höchstens bestimmt. Später haben die Meister behauptet, die Regelung lasse sich nicht so genau regulieren. Wenn Bäckermeister das ausführen, so finde ich es nicht wunderbar. Doch Herr v. Buchen bietet Grundsätzliches, wenn sie behandelt, der nichts davon weiß. Das hat der Bäcker Wirt in der Kommission angegeben, und die Meister haben ihm höchstens bestimmt. Später haben die Meister behauptet, die Regelung lasse sich nicht so genau regulieren. Wenn Bäckermeister das ausführen, so finde ich es nicht wunderbar. Doch Herr v. Buchen bietet Grundsätzliches, wenn sie behandelt, der nichts davon weiß. Das hat der Bäcker Wirt in der Kommission angegeben, und die Meister haben ihm höchstens bestimmt. Später haben die Meister behauptet, die Regelung lasse sich nicht so genau regulieren. Wenn Bäckermeister das ausführen, so finde ich es nicht wunderbar. Doch Herr v. Buchen bietet Grundsätzliches, wenn sie behandelt, der nichts davon weiß. Das hat der Bäcker Wirt in der Kommission angegeben, und die Meister haben ihm höchstens bestimmt. Später haben die Meister behauptet, die Regelung lasse sich nicht so genau regulieren. Wenn Bäckermeister das ausführen, so finde ich es nicht wunderbar. Doch Herr v. Buchen bietet Grundsätzliches, wenn sie behandelt, der nichts davon weiß. Das hat der Bäcker Wirt in der Kommission angegeben, und die Meister haben ihm höchstens bestimmt. Später haben die Meister behauptet, die Regelung lasse sich nicht so genau regulieren. Wenn Bäckermeister das ausführen, so finde ich es nicht wunderbar. Doch Herr v. Buchen bietet Grundsätzliches, wenn sie behandelt, der nichts davon weiß. Das hat der Bäcker Wirt in der Kommission angegeben, und die Meister haben ihm höchstens bestimmt. Später haben die Meister behauptet, die Regelung lasse sich nicht so genau regulieren. Wenn Bäckermeister das ausführen, so finde ich es nicht wunderbar. Doch Herr v. Buchen bietet Grundsätzliches, wenn sie behandelt, der nichts davon weiß. Das hat der Bäcker Wirt in der Kommission angegeben, und die Meister haben ihm höchstens bestimmt. Später haben die Meister behauptet, die Regelung lasse sich nicht so genau regulieren. Wenn Bäckermeister das ausführen, so finde ich es nicht wunderbar. Doch Herr v. Buchen bietet Grundsätzliches, wenn sie behandelt, der nichts davon weiß. Das hat der Bäcker Wirt in der Kommission angegeben, und die Meister haben ihm höchstens bestimmt. Später haben die Meister behauptet, die Regelung lasse sich nicht so genau regulieren. Wenn Bäckermeister das ausführen, so finde ich es nicht wunderbar. Doch Herr v. Buchen bietet Grundsätzliches, wenn sie behandelt, der nichts davon weiß. Das hat der Bäcker Wirt in der Kommission angegeben, und die Meister haben ihm höchstens bestimmt. Später haben die Meister behauptet, die Regelung lasse sich nicht so genau regulieren. Wenn Bäckermeister das ausführen, so finde ich es nicht wunderbar. Doch Herr v. Buchen bietet Grundsätzliches, wenn sie behandelt, der nichts davon weiß. Das hat der Bäcker Wirt in der Kommission angegeben, und die Meister haben ihm höchstens bestimmt. Später haben die Meister behauptet, die Regelung lasse sich nicht so genau regulieren. Wenn Bäckermeister das ausführen, so finde ich es nicht wunderbar. Doch Herr v. Buchen bietet Grundsätzliches, wenn sie behandelt, der nichts davon weiß. Das hat der Bäcker Wirt in der Kommission angegeben, und die Meister haben ihm höchstens bestimmt. Später haben die Meister behauptet, die Regelung lasse sich nicht so genau regulieren. Wenn Bäckermeister das ausführen, so finde ich es nicht wunderbar. Doch Herr v. Buchen bietet Grundsätzliches, wenn sie behandelt, der nichts davon weiß. Das hat der Bäcker Wirt in der Kommission angegeben, und die Meister haben ihm höchstens bestimmt. Später haben die Meister behauptet, die Regelung lasse sich nicht so genau regulieren. Wenn Bäckermeister das ausführen, so finde ich es nicht wunderbar. Doch Herr v. Buchen bietet Grundsätzliches, wenn sie behandelt, der nichts davon weiß. Das hat der Bäcker Wirt in der Kommission angegeben, und die Meister haben ihm höchstens bestimmt. Später haben die Meister behauptet, die Regelung lasse sich nicht so genau regulieren. Wenn Bäckermeister das ausführen, so finde ich es nicht wunderbar. Doch Herr v. Buchen bietet Grundsätzliches, wenn sie behandelt, der nichts davon weiß. Das hat der Bäcker Wirt in der Kommission angegeben, und die Meister haben ihm höchstens bestimmt. Später haben die Meister behauptet, die Regelung lasse sich nicht so genau regulieren. Wenn Bäckermeister das ausführen, so finde ich es nicht wunderbar. Doch Herr v. Buchen bietet Grundsätzliches, wenn sie behandelt, der nichts davon weiß. Das hat der Bäcker Wirt in der Kommission angegeben, und die Meister haben ihm höchstens bestimmt. Später haben die Meister behauptet, die Regelung lasse sich nicht so genau regulieren. Wenn Bäckermeister das ausführen, so finde ich es nicht wunderbar. Doch Herr v. Buchen bietet Grundsätzliches, wenn sie behandelt, der nichts davon weiß. Das hat der Bäcker Wirt in der Kommission angegeben, und die Meister haben ihm höchstens bestimmt. Später haben die Meister behauptet, die Regelung lasse sich nicht so genau regulieren. Wenn Bäckermeister das ausführen, so finde ich es nicht wunderbar. Doch Herr v. Buchen bietet Grundsätzliches, wenn sie behandelt, der nichts davon weiß. Das hat der Bäcker Wirt in der Kommission angegeben, und die Meister haben ihm höchstens bestimmt. Später haben die Meister behauptet, die Regelung lasse sich nicht so genau regulieren. Wenn Bäckermeister das ausführen, so finde ich es nicht wunderbar. Doch Herr v. Buchen bietet Grundsätzliches, wenn sie behandelt, der nichts davon weiß. Das hat der Bäcker Wirt in der Kommission angegeben, und die Meister haben ihm höchstens bestimmt. Später haben die Meister behauptet, die Regelung lasse sich nicht so genau regulieren. Wenn Bäckermeister das ausführen, so finde ich es nicht wunderbar. Doch Herr v. Buchen bietet Grundsätzliches, wenn sie behandelt, der nichts davon weiß. Das hat der Bäcker Wirt in der Kommission angegeben, und die Meister haben ihm höchstens bestimmt. Später haben die Meister behauptet, die Regelung lasse sich nicht so genau regulieren. Wenn Bäckermeister das ausführen, so finde ich es nicht wunderbar. Doch Herr v. Buchen bietet Grundsätzliches, wenn sie behandelt, der nichts davon weiß. Das hat der Bäcker Wirt in der Kommission angegeben, und die Meister haben ihm höchstens bestimmt. Später haben die Meister behauptet, die Regelung lasse sich nicht so genau regulieren. Wenn Bäckermeister das ausführen, so finde ich es nicht wunderbar. Doch Herr v. Buchen bietet Grundsätzliches, wenn sie behandelt, der nichts davon weiß. Das hat der Bäcker Wirt in der Kommission angegeben, und die Meister haben ihm höchstens bestimmt. Später haben die Meister behauptet, die Regelung lasse sich nicht so genau regulieren. Wenn Bäckermeister das ausführen, so finde ich es nicht wunderbar. Doch Herr v. Buchen bietet Grundsätzliches, wenn sie behandelt, der nichts davon weiß. Das hat der Bäcker Wirt in der Kommission angegeben, und die Meister haben ihm höchstens bestimmt. Später haben die Meister behauptet, die Regelung lasse sich nicht so genau regulieren. Wenn Bäckermeister das ausführen, so finde ich es nicht wunderbar. Doch Herr v. Buchen bietet Grundsätzliches, wenn sie behandelt, der nichts davon weiß. Das hat der Bäcker Wirt in der Kommission angegeben, und die Meister haben ihm höchstens bestimmt. Später haben die Meister behauptet, die Regelung lasse sich nicht so genau regulieren. Wenn Bäckermeister das ausführen, so finde ich es nicht wunderbar. Doch Herr v. Buchen bietet Grundsätzliches, wenn sie behandelt, der nichts davon weiß. Das hat der Bäcker Wirt in der Kommission angegeben, und die Meister haben ihm höchstens bestimmt. Später haben die Meister behauptet, die Regelung lasse sich nicht so genau regulieren. Wenn Bäckermeister das ausführen, so finde ich es nicht wunderbar. Doch Herr v. Buchen bietet Grundsätzliches, wenn sie behandelt, der nichts davon weiß. Das hat der Bäcker Wirt in der Kommission angegeben, und die Meister haben ihm höchstens bestimmt. Später haben die Meister behauptet, die Regelung lasse sich nicht so genau regulieren. Wenn Bäckermeister das ausführen, so finde ich es nicht wunderbar. Doch Herr v. Buchen bietet Grundsätzliches, wenn sie behandelt, der nichts davon weiß. Das hat der Bäcker Wirt in der Kommission angegeben, und die Meister haben ihm höchstens bestimmt. Später haben die Meister behauptet, die Regelung lasse sich nicht so genau regulieren. Wenn Bäckermeister das ausführen, so finde ich es nicht wunderbar. Doch Herr v. Buchen bietet Grundsätzliches, wenn sie behandelt, der nichts davon weiß. Das hat der Bäcker Wirt in der Kommission angegeben, und die Meister haben ihm höchstens bestimmt. Später haben die Meister behauptet, die Regelung lasse sich nicht so genau regulieren. Wenn Bäckermeister das ausführen, so finde ich es nicht wunderbar. Doch Herr v. Buchen bietet Grundsätzliches, wenn sie behandelt, der nichts davon weiß. Das hat der Bäcker Wirt in der Kommission angegeben, und die Meister haben ihm höchstens bestimmt. Später haben die Meister behauptet, die Regelung lasse sich nicht so genau regulieren. Wenn Bäckermeister das ausführen, so finde ich es nicht wunderbar. Doch Herr v. Buchen bietet Grundsätzliches, wenn sie behandelt, der nichts davon weiß. Das hat der Bäcker Wirt in der Kommission angegeben, und die Meister haben ihm höchstens bestimmt. Später haben die Meister behauptet, die Regelung lasse sich nicht so genau regulieren. Wenn Bäckermeister das ausführen, so finde ich es nicht wunderbar. Doch Herr v. Buchen bietet Grundsätzliches, wenn sie behandelt, der nichts davon weiß. Das hat der Bäcker Wirt in der Kommission angegeben, und die Meister haben ihm höchstens bestimmt. Später haben die Meister behauptet, die Regelung lasse sich nicht so genau regulieren. Wenn Bäckermeister das ausführen, so finde ich es nicht wunderbar. Doch Herr v. Buchen bietet Grundsätzliches, wenn sie behandelt, der nichts davon weiß. Das hat der Bäcker Wirt in der Kommission angegeben, und die Meister haben ihm höchstens bestimmt. Später haben die Meister behauptet, die Regelung lasse sich nicht so genau regulieren. Wenn Bäckermeister das ausführen, so finde ich es nicht wunderbar. Doch Herr v. Buchen bietet Grundsätzliches, wenn sie behandelt, der nichts davon weiß. Das hat der Bäcker Wirt in der Kommission angegeben, und die Meister haben ihm höchstens bestimmt. Später haben die Meister behauptet, die Regelung lasse sich nicht so genau regulieren. Wenn Bäckermeister das ausführen, so finde ich es nicht wunderbar. Doch Herr v. Buchen bietet Grundsätzliches, wenn sie behandelt, der nichts davon weiß. Das hat der Bäcker Wirt in der Kommission angegeben, und die Meister haben ihm höchstens bestimmt. Später haben die Meister behauptet, die Regelung lasse sich nicht so genau regulieren. Wenn Bäckermeister das ausführen, so finde ich es nicht wunderbar. Doch Herr v. Buchen bietet Grundsätzliches, wenn sie behandelt, der nichts davon weiß. Das hat der Bäcker Wirt in der Kommission angegeben, und die Meister haben ihm höchstens bestimmt. Später haben die Meister behauptet, die Regelung lasse sich nicht so genau regulieren. Wenn Bäckermeister das ausführen, so finde ich es nicht wunderbar. Doch Herr v. Buchen bietet Grundsätzliches, wenn sie behandelt, der nichts davon weiß. Das hat der Bäcker Wirt in der Kommission angegeben, und die Meister haben ihm höchstens bestimmt. Später haben die Meister behauptet, die Regelung lasse sich nicht so genau regulieren. Wenn Bäckermeister das ausführen, so finde ich es nicht wunderbar. Doch Herr v. Buchen